

Entwurf des Fragebogens zur Strukturdatenerhebung OKJA NRW 2025

Hinweise

Das vorliegende Erhebungsinstrument ist in Form und Inhalt fertiggestellt. Es sind keine Änderungen mehr vorgesehen, sofern sich keine Anpassungsbedarfe aus dem Prozess der technischen Umsetzung ergeben (Beispiel für mögliche Änderungen nach Umsetzung: Kürzung von Spaltenbezeichnungen, damit sie im Instrument gut lesbar sind).

Inhalt:

Einführende Hinweise zur Befragung	1
Kontaktdaten.....	7
Finanzdaten	8
Strukturdaten	10
Personal der OKJA	15
Kooperation mit Schule	17
Texte der Hinweiskfelder („Info-Buttons“ ) im Fragebogen	19

Impressum

Herausgeber

Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik im
Forschungsverbund Deutsches Jugendinstitut/Technische Universität Dortmund
LWL-Landesjugendamt Westfalen
LVR-Landesjugendamt Rheinland

Verantwortlich für Inhalt und Gestaltung:

Technische Universität Dortmund
Fakultät 12 – Erziehungswissenschaft, Psychologie und Soziologie
Forschungsverbund DJI/TU Dortmund
Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik
Vogelpothsweg 78
44227 Dortmund

Einführende Hinweise zur Befragung

Herzlich willkommen zur 11. Strukturdatenerhebung zur Offenen Kinder- und Jugendarbeit des Landes Nordrhein-Westfalen!

Im Folgenden finden Sie zunächst einige Angaben zu den Hintergründen der Strukturdatenerhebung und wichtige Ausfüllhinweise.

Bitte lesen Sie diese Hinweise besonders sorgfältig durch. So helfen Sie, Falschangaben zu vermeiden und die Datenqualität zu optimieren.

Bitte beachten Sie insbesondere den Abschnitt „Wie werden ‚Angebote‘ in der Strukturdatenerhebung gezählt?“. Dieser Abschnitt enthält wichtige Informationen für eine fehlerfreie Erfassung Ihrer Angaben.

Klicken Sie bitte der Reihe nach auf die Fragen, um die jeweiligen Antworten angezeigt zu bekommen.

Sie finden die folgenden Hinweise sowie die Info- und Hilfstexte zu verschiedenen Begriffen des Fragebogens auch hier zum Download im PDF-Format.

Grundlagen der Strukturdatenerhebung

Wie hängt die Strukturdatenerhebung mit den amtlichen Statistiken zusammen?

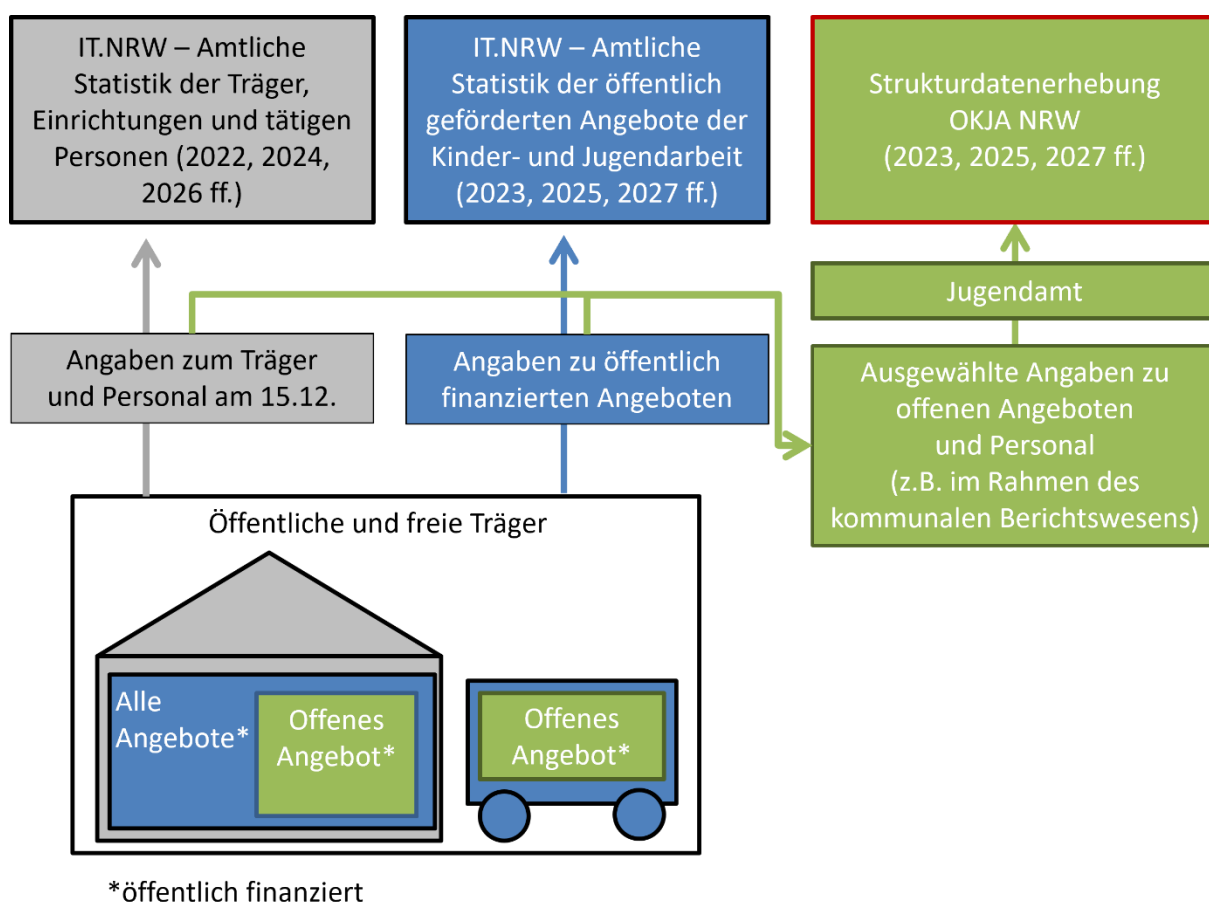
In der Strukturdatenerhebung für das Berichtsjahr 2025 werden im Rahmen eines landesweiten Berichtswesens Daten zu den Angeboten, dem Personal und den Finanzen des Handlungsfelds der Offenen Kinder- und Jugendarbeit von den Jugendämtern Nordrhein-Westfalens erhoben.

Parallel dazu wird die bundesweit einheitliche „**amtliche Statistik**“ der öffentlich geförderten Angebote der Kinder- und Jugendarbeit erhoben. Hierbei befragt das Statistische Landesamt IT.NRW alle öffentlichen und anerkannten freien Träger von Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit. Beide Erhebungen werden in einem zweijährigen Rhythmus (2023 – 2025 – 2027 ff.) durchgeführt. Es gibt auch noch weitere amtliche Kinder- und Jugendhilfestatistiken, unter anderem zum Personal (siehe Schaubild).

Bitte beachten Sie: Die amtliche Statistik der öffentlich geförderten Angebote der Kinder- und Jugendarbeit erfolgt **unabhängig** von der Strukturdatenerhebung NRW. Es müssen also **beide** Erhebungen ausgefüllt werden.

Um Vergleiche zu ermöglichen und Doppelerfassungen zu vermeiden, **verwendet die Strukturdatenerhebung jedoch dieselben Merkmals- und Begriffsdefinitionen wie die amtliche Statistik, wo immer dies möglich ist. Daten, die die öffentlichen und freien Träger bereits für die amtliche Kinder- und Jugendhilfestatistik erfasst und aufbereitet haben, können auch für die Strukturdatenerhebung genutzt werden.** Zur Verringerung des Arbeitsaufwandes wird dies ausdrücklich empfohlen.

Schaubild: Datengrundlagen für eine landesweite Berichterstattung zur OKJA in NRW



Quelle: Eigene Darstellung

Wozu dienen die Ergebnisse der Strukturdatenerhebung?

Die Strukturdatenerhebung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit ist sowohl für die Kommunen als auch aus Sicht der Landesjugendämter und des Ministeriums für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration in NRW von besonderer Bedeutung.

Einerseits bilden die von Ihnen erfassten und bereitgestellten Datengrundlagen die aktuelle Situation der OKJA vor Ort und in ganz NRW ab. So werden Trends in diesem Handlungsfeld der Jugendhilfe deutlich. Andererseits sind die Ergebnisse für die örtliche Jugendhilfeplanung aufschlussreich – beispielsweise als Vergleichsgrundlage zur Einordnung der Ergebnisse des eigenen kommunalen Berichtswesens – und regen die jugendpolitische Diskussion über die (Weiter-)Entwicklung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit an.

Warum soll ich an der Strukturdatenerhebung teilnehmen?

Die Förderung des örtlichen öffentlichen Trägers der Kinder- und Jugendhilfe im Bereich der Offenen Kinder- und Jugendarbeit erfolgt unter der Maßgabe der Mitwirkung an der Strukturdatenerhebung (siehe KJFP NRW 2023-2027).

Aus diesem Grund weisen wir Sie darauf hin, dass gemäß des Bewilligungsbescheids über Fachbezogene Pauschalen (Position 1.1 KJFP NRW) im Rahmen der Grundförderung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit eine **Verpflichtung zur Teilnahme an der Strukturdatenerhebung** besteht.

Durch eine Nichtteilnahme ist die Landesförderung in Frage gestellt.

Wer nimmt an der Strukturdatenerhebung teil?

Der Online-Fragebogen richtet sich an **alle Jugendämter in Nordrhein-Westfalen**.

Welche Typen von Angeboten und Veranstaltungen sind in der Strukturdatenerhebung anzugeben?

Die Erhebung erfasst Daten aller öffentlich geförderten offenen Angebote und der damit konzeptionell verbundenen Veranstaltungen und Projekte der OKJA in öffentlicher und freier Trägerschaft im Zuständigkeitsgebiet des jeweiligen Jugendamtes in zusammengefasster Form.

Anzugeben ist jeweils die Gesamtsumme bezogen auf den Jugendamtsbezirk.

Woher erhalte ich die anzugebenden Daten?

Die erfragten Daten sollten im Jugendamt in ein eigenes kommunales Berichtswesen im Rahmen des kommunalen Wirksamkeitsdialogs integriert sein oder integriert werden.

Daten, die dem Jugendamt nicht bereits auf dieser Grundlage vorliegen, müssen bei den entsprechenden freien Trägern bzw. Einrichtungen erfragt werden.

Sind die von mir eingegebenen Daten meinem Jugendamt oder einzelnen Einrichtungen zuordenbar?

Die Erhebung erlaubt am Ende aufgrund der summarischen Angaben Aussagen zur Situation der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in der Gesamtverantwortung eines Jugendamtsbezirks, aber nicht über einzelne Angebote bzw. Einrichtungen und Veranstaltungen. Die Auswertung der einzelnen Fragebögen soll ein Gesamtbild der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in Nordrhein-Westfalen ergeben.

Die Daten der einzelnen Jugendämter werden nicht anonymisiert erhoben. Die Darstellung der Befunde im Bericht erfolgt allerdings in aggregierter Form, so dass darüber **keine Rückschlüsse auf Einzelergebnisse** der befragten Jugendämter möglich sind.

Wichtige Ausfüllhinweise

Wie werden „Angebote“ in der Strukturdatenerhebung gezählt?

Bitte lesen Sie diese Hinweise besonders sorgfältig durch. Damit helfen Sie, fehlerhafte Angaben zu vermeiden und die Datenqualität zu optimieren.

Welche Angebote werden erfasst?

Die Strukturdatenerhebung erfasst zwei Angebotsarten:

1. **Offene Angebote:** Diese sind für die Strukturdatenerhebung OKJA von zentraler Bedeutung. In Übereinstimmung mit der Definition in der amtlichen Statistik zeichnen sich die hier zu erfassenden offenen Angebote durch folgende Merkmale aus:
 - a. Offene Angebote sind **inhaltlich der OKJA zugehörig**. Das heißt, sie haben in der Regel eine offene Komm- und Geh-Struktur, die Teilnahme ist voraussetzungslos und die Aufenthaltsdauer ist innerhalb der Öffnungs- bzw. Präsenzzeiten nicht weiter festgelegt.
 - b. Offene Angebote sind grundsätzlich **auf Dauer angelegt**. Nicht dazu zählen z. B. zeitlich begrenzte Kurse, Projekte oder Ferienfreizeiten.
 - c. Offene Angebote sind **öffentlich gefördert**. Das heißt, für sie erfolgte eine finanzielle Zuwendung – direkt oder aus einer pauschalen Grundförderung – aus öffentlichen Mitteln.
2. Ergänzend werden einige Informationen zu **Veranstaltungen und Projekten** erfasst. Dabei handelt es sich um zeitlich begrenzte Angebote, beispielsweise eine einmalig stattfindende Kinderdisco, ein Videoprojekt oder Ferienangebote. In der Strukturdatenerhebung werden jedoch nicht alle öffentlich geförderten Veranstaltungen und Projekte erfasst, sondern **nur solche, die konzeptionell mit der OKJA in Verbindung stehen**.

Sofern nicht ausdrücklich nach Veranstaltungen und Projekten gefragt wird, beziehen sich die Fragen im Erhebungsinstrument auf offene Angebote. Veranstaltungen und Projekte werden mit eigenen Fragen gesondert erfasst und sind nur dann anzugeben, wenn sie die o. g. Merkmale – insbesondere den konzeptionellen Bezug zur OKJA – erfüllen.

Ist eine „Einrichtung“ gleichbedeutend mit einem „Offenen Angebot“?

Die Strukturdatenerhebung nutzt seit dem Erhebungsjahr 2017 die gleichen Begriffe und Definitionen wie die amtliche Kinder- und Jugendhilfestatistik. So können Sie die Daten unkompliziert für beide Erhebungen nutzen. Im Zuge dieser Angleichung hat der *Angebots*-Begriff den früheren *Einrichtung*-Begriff abgelöst.

In der Regel ist ein „Offenes Angebot“ in der Strukturdatenerhebung so zu verstehen, wie es auch im Sprachgebrauch in der Praxis der Jugendämter verwendet wird. Das bedeutet: **Eine öffentlich geförderte offene Einrichtung entspricht häufig genau einem offenen Angebot.**

Zu beachten ist allerdings, dass sich der Angebotstyp „Jugendzentrum“ in der Strukturdatenerhebung – analog zur Definition in der amtlichen Statistik – nicht auf das gesamte Angebotsspektrum der jeweiligen Einrichtung bezieht, sondern nur auf das offene Angebot des Jugendzentrums. Dies gilt gleichermaßen auch für andere Angebotstypen wie z. B. Jugendkulturzentren. Auch die weiteren Angaben in der Erhebung – beispielsweise zu Teilnehmenden, Angebotszeiten oder Personal – beziehen sich nur auf die Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit einer Einrichtung. Dabei ist es auch **möglich, dass es in einer Einrichtung mehrere offene Angebote gibt, die den Kriterien der Erhebung entsprechen (z.B. auf Dauer angelegt und öffentlich gefördert)**. Die Begriffe „Einrichtung“ und „Angebot“ oder „offenes Angebot“ sind also nicht in jedem Fall gleichzusetzen, auch wenn damit häufig das Gleiche gemeint ist.

Sind Veranstaltungen oder Projekte, die in einem Jugendzentrum angeboten werden, als Angebote des Typs „Jugendzentrum“ zu zählen?

Nein. Grundsätzlich beziehen sich alle Fragen auf „offene Angebote“ im o. g. Sinne, also auf auf Dauer angelegte Angebote. Veranstaltungen und Projekte werden mit eigenen Fragen gesondert erfasst. Wenn ein Jugendzentrum ein Projekt, eine Freizeit, ein Fest o. ä. anbietet, das konzeptionell der OKJA zuzurechnen ist und die weiteren Kriterien erfüllt (z. B. öffentliche Förderung), dann ist dieses Angebot nicht unter der Rubrik „Offene Angebote“ → Angebotstyp „Jugendzentrum“ zu erfassen, sondern unter „Veranstaltungen und Projekte“ → Angebotstyp „Projekt“, „Freizeit“ oder „Fest/Feier/Konzert“. Sofern es in demselben Jugendzentrum weitere offene Angebote gibt, sind diese unabhängig davon zusätzlich in der entsprechenden Kategorie anzugeben.

Wozu dienen die "i"-Symbole und warum sind sie wichtig?

Bei den Formulierungen des Fragebogens wurde auf ein Höchstmaß an Eindeutigkeit und Klarheit geachtet. Dennoch sind einige **Definitionen, Begrifflichkeiten und Kategorisierungen** nicht ohne Erläuterungen verständlich. Daher können Sie an allen relevanten Stellen im Fragebogen Erläuterungen **mit dem Symbol "i"** abrufen. Für die korrekte Auswertung Ihrer Eingaben und für die Datenqualität ist es **wichtig, dass Sie Ihre Angaben gemäß den in den Erläuterungen dargestellten Definitionen machen.**

Wie erhalte ich weitere Hilfe bei begrifflichen und anderen Unklarheiten?

Sollten die Erläuterungen zu einzelnen Fragen bzw. den Antwortkategorien nicht ausreichen, haben Sie die Möglichkeit, sich weitere Informationen bei Ihren Ansprechpersonen in den beiden Landesjugendämtern einzuholen.

Was mache ich, wenn keine Angabe möglich ist?

Bitte beachten Sie den **Unterschied zwischen der Eingabe „0“ als Zahlenwert und „keine Angabe“**. Bei allen Angaben gilt der Eintrag „0“ als gültige Zahlenangabe. Beispielsweise bedeutet der Wert „0“ bei einer Abfrage nach Angebotstypen, dass im Zuständigkeitsgebiet Ihres Jugendamtes keine solchen Angebote bestehen. Falls in Ausnahmefällen bei einzelnen Abfragen keine Angabe möglich sein sollte, können Sie dies dadurch kennzeichnen, dass Sie den Wert „0“ löschen und das Feld leer lassen. **Ein leeres Feld bedeutet „Keine Angabe“.**

Welche der für die amtliche Kinder- und Jugendhilfestatistik aufbereiteten Daten kann ich für die Strukturdatenerhebung übernehmen?

Um Vergleiche zu ermöglichen und Doppelerfassungen zu vermeiden, verwendet die Strukturdatenerhebung dieselben Merkmals- und Begriffsdefinitionen wie die amtliche Statistik, wo immer dies möglich ist (siehe oben). **Daten, die die öffentlichen und freien Träger bereits für die amtliche Kinder- und Jugendhilfestatistik erfasst und aufbereitet haben, können auch für die Strukturdatenerhebung genutzt werden.** Zur Verringerung des Arbeitsaufwandes wird dies ausdrücklich empfohlen. Um an diese Informationen zu gelangen, können die Jugendämter

1. die Daten der Angebote in öffentlicher Trägerschaft aus den eigenen Angaben zur amtlichen Statistik entnehmen und
2. die freien Träger bitten, die zur amtlichen Statistik getätigten Angaben dem Jugendamt mitzuteilen.

Folgende Informationen können aus der amtlichen Statistik der Angebote der Kinder- und Jugendarbeit übernommen, aufaddiert und in die Strukturdatenerhebung übertragen werden:

- Anzahl der offenen Angebote nach Art des Angebots mit und ohne Schulkooperation
- Gesamtanzahl der Stammesbesuchenden von offenen Angeboten mit und ohne Schulkooperation
- Typische Angebotszeit und Dauer von offenen Angeboten
- Ehrenamtliche nach Altersgruppen und Geschlecht

Folgende Daten werden in dieser Form nicht in der amtlichen Statistik der Angebote der Kinder- und Jugendarbeit erfasst und müssen von den Trägern für die Strukturdatenerhebung zusätzlich gezählt und mitgeteilt werden:

- Finanzdaten
- Anzahl der Stammesbesuchenden offener Angebote differenziert nach Alter und Geschlecht
- Wochenendöffnungszeiten
- Angaben zu digitalen Angeboten
- Angaben zu inklusiven Merkmalen der Angebote
- Angaben zu Veranstaltungen und Projekten im Kontext der OKJA (zwar erfasst auch die amtliche Statistik Veranstaltungen und Projekte, in der Strukturdatenerhebung wird aber nicht nach allen Veranstaltungen und Projekten gefragt, sondern nur nach solchen, die im Kontext der OKJA stattfinden)
- Angaben zu nicht öffentlich geförderten Angeboten
- Daten zum Personal der OKJA

Sind in der Strukturdatenerhebung auch digitale und hybride Angebote zu erfassen?

Seit 2023 werden auch rein digitale Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit erfasst. Sofern nicht anders ausgewiesen, sind bei *allen* Fragen – beispielsweise für die Erfassung von Stammbesucher*innen, Angebotszeiten etc. – grundsätzlich rein digitale und hybride Angebote mitzuzählen.

„Digital“ ist zu verstehen als **Gegensatz zu Präsenzangeboten**. Das heißt, bei einem rein digitalen Angebot kommunizieren und interagieren Teilnehmende und Betreuungspersonen digital miteinander und befinden sich nicht an demselben Ort. Die Nutzung von digitalen Medien alleine ist noch kein entscheidendes Kriterium dafür, dass ein Angebot als digital zu betrachten ist.

Beispiel:

Ein offenes Angebot, in dessen Rahmen Teilnehmende und Betreuungspersonen gemeinsam Computerspiele spielen,

- ist „rein digital“, wenn in der Regel alle Personen an eigenen Computern oder Konsolen (z.B. zu Hause) sitzen und nur digital miteinander kommunizieren,
- ist „hybrid“, wenn in der Regel manche Personen an Computern oder Konsolen im Jugendzentrum sitzen und weitere Teilnehmende des Angebots von zu Hause aus mitspielen,
- ist ein „Präsenzangebot“, wenn in der Regel alle Teilnehmenden und Betreuungspersonen am selben Ort sind (z.B. im Sinne einer LAN-Party).

Auch rein digitale offene Angebote müssen die allgemeinen Kriterien für hier gezählte offene Angebote erfüllen, z.B. **auf Dauer angelegt** sein, **öffentlich gefördert** sein usw. Und es muss sich um **pädagogische** Angebote der Kinder- und Jugendarbeit handeln, d.h. sie richten sich wie Präsenzangebote direkt an junge Menschen und werden mit ihnen umgesetzt und gestaltet. Nicht gezählt werden hier digitale Aktivitäten der Fachkräfte, die sich auf Werbung, Information und Öffentlichkeitsarbeit beziehen, bspw. die Pflege von Social-Media-Seiten.

Die Zuordnung digitaler Angebote zu Angebotstypen wie beispielsweise „Jugendzentrum“, „Jugendclub“ usw. erfolgt im Ermessen der Ausfüllenden.

Technische Hinweise

Warum kann ich den Fragebogen evtl. nicht absenden?

Bitte beachten Sie: Die **Angaben in einigen Feldern** werden während der Eingabe **automatisiert auf interne Plausibilität geprüft**. Im Fall von unplausiblen oder widersprüchlichen Angaben erhalten Sie vor dem Absenden des Fragebogens einen entsprechenden Hinweis.

Beispiele für Plausibilitätsprüfungen:	erforderlich	
Summe der Angebote in der Zeile „Jugendzentrum / zentrale (Groß-)Einrichtung“ im Bereich „Angebotszeiten“	IST GLEICH	Summe der Angebote „Jugendzentrum/ zentrale (Groß-)Einrichtung“ <i>in öffentlicher Trägerschaft</i> PLUS „Jugendzentrum / zentrale (Groß-)Einrichtung“ <i>in freier Trägerschaft</i>
Zahl der Angebote des Typs „Jugendzentrum/ zentrale (Groß-)Einrichtung“ mit Wochenendöffnung	IST KLEINER ODER GLEICH	Zahl der Angebote des Typs „Jugendzentrum/ zentrale (Groß-)Einrichtung“ <i>insgesamt</i>
Zahl der Angebote des Typs „Jugendzentrum/ zentrale (Groß-)Einrichtung“ mit Schulkooperation	IST KLEINER ODER GLEICH	Zahl der Angebote „Jugendzentrum/ zentrale (Groß-)Einrichtung“ <i>insgesamt</i>
Zahl der Angebote, die mit Grundschulen kooperieren	IST KLEINER ODER GLEICH	Zahl der Angebote mit Schulkooperationen <i>insgesamt</i>
Zahl der Stammbesuchenden von Angeboten mit Schulkooperation	IST KLEINER ODER GLEICH	Zahl der Stammbesuchenden <i>insgesamt</i>

Kann ich eine Kopie meiner Angaben speichern?

Sie haben die **Möglichkeit, Ihre eigenen Angaben** in Form einer Excel-Datei **zu exportieren und zu speichern**. Nähere Angaben zum genauen Vorgehen finden Sie am Ende des Erhebungsinstruments.

Kontakt Daten

Bitte beachten Sie: Die angegebene E-Mail-Adresse dient zur Kontaktaufnahme bei möglichen Rückfragen.

Angaben des Jugendamtes	
Jugendamt	[Auswahlfunktion]
Jugendamts-Nummer	[Automatisch]
Kreis bitte ausfüllen	[Automatisch]
Regierungsbezirk bitte ausfüllen	[Automatisch]
Landschaftsverband bitte ausfüllen	[Automatisch]

Ansprechperson	
Nachname	
Vorname	
Fachbereich	
Funktion	
Straße	
PLZ	
Ort	
Telefon	
E-Mail	

Finanzdaten

Hinweise zur Angabe von Finanzdaten

Abgefragt werden die „**Bruttoausgaben**“ für die OKJA. Dies bedeutet, dass z.B. die Ausgaben auf der Grundlage von erhaltenen Zahlungen anderer Ebenen und haushaltstechnische Verrechnungen berücksichtigt werden. Auch die Fördergelder aus dem Kinder- und Jugendförderplan NRW oder des Zukunftsfonds sind hier einzubeziehen, wenn sie für die erfassten Angebote genutzt wurden. Es sind sämtliche Haushaltsmittel für die OKJA aufzuführen – sowohl Ausgaben für den Betrieb als auch für Investitionen oder Bauunterhaltung. Hierbei ist zu beachten, dass

1. die Personalausgaben – auch etwa für die Bereichsleitung, die Jugendpfleger*innen oder die Verwaltungskräfte – als Betriebsausgaben zu berücksichtigen sind;
2. ausschließlich Ausgaben für den Bereich der OKJA angegeben werden; beispielsweise sollen Ausgaben für Bau und Unterhaltung von Kinderspielplätzen nicht erfasst werden;
3. die Kosten für Einrichtungen, die freien Trägern zur Verfügung gestellt werden (z.B. über Nutzungsverträge), hier einzubeziehen sind;
4. beabsichtigt ist, alle Ausgaben zu erfassen, die für die OKJA in dem Haushaltsjahr angefallen sind. Dies bedeutet, dass auch dort, wo das kommunale Rechnungswesen bislang keine internen Verrechnungen (etwa für Mietkosten der Häuser der Offenen Tür, für Reinigungspersonal oder für Gemeinkosten der Querschnittsämter) vorschreibt, so weit wie möglich die der OKJA zurechenbaren Ausgaben(-anteile) berücksichtigt werden sollen;
5. die monetären Angaben für das Berichtsjahr – so weit wie möglich – „periodengerecht“ ausfallen sollen. D.h. beispielsweise, dass zum Zeitpunkt der Abfrage bekannte Rückforderungen an die freien Träger zu berücksichtigen sind;
6. die Ausgaben der OKJA für alle Kooperationsformen mit Schule zu berücksichtigen sind – und zwar mit den entsprechenden Beträgen, die für die Einrichtungen bzw. Mitarbeiter*innen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit verausgabt wurden.

Die Angaben beziehen sich auf alle Angebote der OKJA im Zuständigkeitsgebiet des ausfüllenden Jugendamtes.

Das bedeutet für **Kreisjugendämter**:

- Die Haushaltsmittel für die OKJA, die von kreisangehörigen Gemeinden ohne eigenes Jugendamt erbracht werden, sind den Haushaltsmitteln des Kreises hinzuzurechnen und erhöhen die „Bruttoausgaben des öffentlichen Trägers“ für die OKJA – sie sind nicht als Eigenmittel von freien Trägern zu verstehen. Entsprechend sind die Ausgaben des Kreises für Angebote auf dem Gebiet dieser kreisangehörigen Gemeinden als Ausgaben in öffentlicher Trägerschaft anzugeben.
- Kreisjugendämter geben keine Daten für Angebote an, die zum Gebiet kreisangehöriger Gemeinden mit eigenem Jugendamt gehören. Diese werden separat befragt.

Ausgaben für Angebote der OKJA

Wie hat sich die Summe aller Bruttoausgaben (Rechnungsergebnisse) des öffentlichen Trägers (Kommune bzw. Kreis incl. Landes- und ggf. Bundesmittel) für Angebote der OKJA im Jahr 2025 verteilt?

Bitte geben Sie den Betrag in Euro ein.	Angebote in freier Trägerschaft	Angebote in öffentlicher Trägerschaft
Insgesamt (EUR)		
Davon entfielen auf (falls keine Angabe möglich, Felder bitte leer lassen)		
Investitionsausgaben (EUR)		
Betriebsausgaben (EUR)		

Einnahmen aus dem Kinder- und Jugendförderplan NRW für die OKJA im Jahr 2025

Grundförderung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit (Förderposition 1.1) - Bewilligung als Fachbezogene Pauschale (automatisch aus KJFP.web übernommen)	[automatisch]	
Von diesen Einnahmen entfielen auf	Angebote in freier Trägerschaft	Angebote in öffentlicher Trägerschaft
Summe (EUR)		

Eigenmittel freier Träger

Die Arbeit im Aufgabenbereich der OKJA wird sowohl durch Mittel der "öffentlichen Hand" als auch der freien Träger ermöglicht. Bitte geben Sie einen Schätzwert an, in welcher Höhe die Angebote der OKJA im Zuständigkeitsgebiet Ihres Jugendamtes durch Eigenmittel freier Träger finanziert wurden.

Als Eigenmittel der freien Träger sind hier alle Geldströme zu verstehen, die der OKJA in freier Trägerschaft zufließen und letztlich nicht aus dem öffentlichen Haushalt der Kommune/des Kreises stammen. Dabei kann es sich etwa um Mitgliedsbeiträge eines Verbandes, eines Vereins, um Spenden, Stiftungsgelder oder um Kirchensteuermittel, aber auch etwa um Zuwendungen aus dem Kinder- und Jugendplan des Bundes handeln – sofern diese finanziellen Mittel für die OKJA eingesetzt worden sind. Auf dieser Grundlage sind beispielsweise auch die Einnahmen zu berücksichtigen, die durch die Beschäftigung einer/s Freiwilligen im Freiwilligen Sozialen Jahr (FSJ) oder dem BFD anfallen – entsprechend dem Anteil des Einsatzes dieser Arbeitskräfte für die OKJA des jeweiligen freien Trägers.

Geschätzte Summe aller Eigenmittel der freien Träger (ohne
Berücksichtigung der ehrenamtlich erbrachten Arbeitsleistung)
(EUR)

(falls keine Angabe möglich, Feld bitte leer lassen)

Strukturdaten

Offene Angebote und deren Stammesbesucher*innen

Die Angaben in diesem Abschnitt beziehen sich auf offene Angebote, die auf Dauer angelegt sind und öffentlich gefördert werden. Dabei gelten dieselben Begriffsdefinitionen wie für die amtliche Statistik der Angebote der Kinder- und Jugendarbeit, die im Folgenden übernommen werden. Da die Strukturdatenerhebung sich im

Unterschied zur amtlichen Statistik nur an die Jugendämter richtet, erfasst sie nur den Teil der offenen Angebote öffentlicher und freier Träger, die den Jugendämtern bekannt sind.

Hier werden offene Angebote mit und ohne Schulkooperation erfasst. D.h. die Angaben zu Angeboten mit Schulkooperation (siehe gesonderte Abfrage im letzten Abschnitt) sind auch hier bereits enthalten.

Öffentliche Förderung ist gegeben, wenn eine finanzielle Zuwendung aus EU-, Bundes-, Landes- oder kommunalen Mitteln erfolgte. Erfasst werden sowohl direkt geförderte offene Angebote als auch Angebote, die aus einer pauschalen Trägerförderung (fachbezogene Pauschale, Grundförderung) oder aus verbandsintern weitergegebenen Fördermitteln aus öffentlichen Quellen finanziert werden.

Unter **"Offene Angebote"** fallen beispielsweise Kinder- und Jugendzentren, -treffs, Halboffene / Offene Türen bzw. der "OT-Bereich", pädagogisch betreute (Abenteuer-)Spielplätze, Spiel- oder Sportmobile oder aufsuchende Arbeit.

Streetwork bzw. mobile Jugendarbeit als Teil der Jugendsozialarbeit (§ 13 SGB VIII) fällt nicht hierunter.

Unter offenen Angeboten sind solche mit einer Komm- und/oder Geh-Struktur zu verstehen, die im Grundsatz auf Dauer angelegt sind und keinen festen Teilnehmerkreis aufweisen. Die Teilnahme erfordert keine Mitgliedschaft und ist in aller Regel voraussetzungslos. Die offenen Angebote können in eigenen, angemieteten oder zur Verfügung gestellten Räumlichkeiten sowie an öffentlichen Plätzen und pädagogischen Settings (im Sinne von gestalteten Rahmenbedingungen und Situationen) außerhalb von Räumlichkeiten stattfinden. Die Aufenthaltsdauer ist im Rahmen der Öffnungszeiten (einrichtungsbezogene Angebote) bzw. der Präsenzzeiten (aufsuchende Angebote) nicht festgelegt.

In der Regel ist ein **einrichtungsbezogenes Offenes Angebot** in der Strukturdatenerhebung so zu verstehen, wie es auch im Sprachgebrauch in der Praxis der Jugendämter verwendet wird. Das bedeutet: Eine öffentlich geförderte offene Einrichtung entspricht häufig genau einem offenen Angebot.

Zu beachten ist allerdings, dass sich der Angebotstyp „Jugendzentrum“ in der Strukturdatenerhebung – analog zur Definition in der amtlichen Statistik – nicht auf das gesamte Angebotsspektrum der jeweiligen Einrichtung bezieht, sondern nur auf das offene Angebot des Jugendzentrums. So werden beispielsweise Gruppenangebote in Jugendzentren hier nicht erfasst, wenn diese über einen festen Teilnehmendenkreis verfügen und daher keine „offenen“ Angebote sind. Auch Ferienfreizeiten werden hier nicht erfasst, da sie nicht auf Dauer angelegt sind. Dies gilt gleichermaßen auch für andere Angebotstypen wie z. B. Jugendkulturzentren. Dabei ist es auch möglich, dass es in einer Einrichtung mehrere offene Angebote gibt, die den Kriterien der Erhebung entsprechen (z.B. auf Dauer angelegt und öffentlich gefördert). Die Begriffe „Einrichtung“ und „Angebot“ oder „offenes Angebot“ sind also nicht in jedem Fall gleichzusetzen, auch wenn damit häufig das Gleiche gemeint ist.

Mobile/Aufsuchende Angebote sind hier als eigene Angebote zu zählen, auch wenn sie an eine Einrichtung der Kinder- und Jugendarbeit angegliedert sind.

Rein **digitale und hybride offene Angebote** sind ebenfalls zu zählen, wenn die übrigen Kriterien erfüllt sind (siehe auch Ausfüllhinweise oben).

Hinweis zu Angeboten, die im Kontext des „Zukunftspakets“ oder ähnlichen Programmen finanziert werden: Auch solche Finanzmittel gelten als „öffentliche Förderung“. Allerdings sind nur offene Angebote zu melden, die im Grundsatz auf Dauer angelegt sind. Handelt es sich um von vornherein zeitlich begrenzte Projekte, sind sie ggf. in den nachfolgenden Kategorien „Projekte und Veranstaltungen“ aufzuführen.

Nicht öffentlich geförderte offene Angebote

Alle anderen Fragen der Strukturdatenerhebung beziehen sich nur auf Angebote von öffentlichen Trägern sowie von freien Trägern, wenn diese öffentlich gefördert werden.

Bevor es damit weitergeht: Gab es im Jahr 2025 darüber hinaus Ihrer Kenntnis nach nicht öffentlich geförderte offene Angebote im Zuständigkeitsgebiet Ihres Jugendamtes?

	Ja	
	Nein	
Falls ja, beschreiben Sie die Art dieser offenen Angebote in wenigen Stichworten. Die Angaben dienen dazu, beispielhafte Hinweise zu Angeboten der OKJA zu erhalten, die die Strukturdatenerhebung nicht erfasst		

Öffentlich geförderte offene Angebote ^{i 2}

Im Jahr 2025 bestanden folgende öffentlich geförderten offenen Angebote

(bitte geben Sie die absolute Zahl der Angebote an):

	Offene Angebote in freier Trägerschaft	Offene Angebote in öffentlicher Trägerschaft
Jugendzentrum / zentrale (Groß-)Einrichtung		
Jugendclub, Jugendtreff / Stadtteiltreff		
Jugendfarm, Abenteuerspielplatz		
Jugendkulturzentrums		
Spiel- und / oder Sportmobil		
Einrichtung / Initiative der mobilen Jugendarbeit		
Sonstiges einrichtungsbezogenes Angebot		
Sonstiges aufsuchendes Angebot		
Summe der Angebote (wird automatisch ausgefüllt):	[Automatisch]	

Typische Angebotszeit und Dauer

Im Jahr 2025 bestanden folgende offene Angebote mit einer typischen Angebotszeit/Angebotsdauer von ...

(bitte geben Sie die absolute Anzahl der Angebote an) ^{i 3}

^{i 2}	unter 11 Std. pro Woche	11-20 Std. pro Woche	21-30 Std. pro Woche	31-40 Std. pro Woche	über 40 Std. pro Woche
Jugendzentrum / zentrale (Groß-)Einrichtung					
Jugendclub, Jugendtreff / Stadtteiltreff					
Jugendfarm, Abenteuerspielplatz					
Jugendkulturzentrums					
Spiel- und / oder Sportmobil					
Einrichtung / Initiative der mobilen Jugendarbeit					
Sonstiges einrichtungsbezogenes Angebot					
Sonstiges aufsuchendes Angebot					
Summe der Angebote (wird automatisch ausgefüllt):	[Automatisch]				

Anzahl der offenen Angebote, die im Jahr 2025 typischerweise am Wochenende (Samstag und/oder Sonntag) angeboten wurden ^{i 3}

(bitte geben Sie die absolute Anzahl der Angebote an) ^{i 2}	offene Angebote in freier Trägerschaft	offene Angebote in öffentlicher Trägerschaft
Jugendzentrum / zentrale (Groß-)Einrichtung		
Jugendclub, Jugendtreff / Stadtteiltreff		
Jugendfarm, Abenteuerspielplatz		
Jugendkulturzentrums		
Spiel- und / oder Sportmobil		
Einrichtung / Initiative der mobilen Jugendarbeit		
Sonstiges einrichtungsbezogenes Angebot		
Sonstiges aufsuchendes Angebot		

Offene Angebote mit oder ohne digitalen Anteil

Im Jahr 2025 bestanden folgende offene Angebote mit oder ohne digitalen Anteil...

Bitte beachten Sie: „Digitale Angebote“ sind zu verstehen als Gegensatz zu Präsenzangeboten. Das heißt, bei einem rein digitalen Angebot kommunizieren und interagieren Teilnehmende und Betreuungspersonen digital miteinander, befinden sich aber nicht an demselben Ort. Die Nutzung von digitalen Medien alleine ist noch kein entscheidendes Kriterium dafür, dass ein Angebot als digital zu betrachten ist. Beispiel: siehe Ausfüllhinweise.

Auch rein digitale offene Angebote müssen die allgemeinen Kriterien für hier gezählte offene Angebote erfüllen, z.B. auf Dauer angelegt sein, öffentlich gefördert sein usw. Und es muss sich um pädagogische Angebote der Kinder- und

Jugendarbeit handeln, d.h. sie richten sich wie Präsenzangebote direkt an junge Menschen und werden mit ihnen umgesetzt und gestaltet. Nicht gezählt werden hier digitale Aktivitäten der Fachkräfte, die sich auf Werbung, Information und Öffentlichkeitsarbeit beziehen, bspw. die Pflege von Social-Media-Seiten.

	Anzahl der offenen Angebote
Rein digital (keine Präsenzanteile)	
Hybrid (sowohl digitale als auch Präsenzanteile)	
Rein Präsenz (keine digitalen Anteile)	

Anzahl der Stammbesucher*innen nach Altersgruppen und Geschlecht

Bitte geben Sie die **Summe der Stammbesucher*innen** in den öffentlich geförderten offenen Angeboten im Zuständigkeitsgebiet Ihres Jugendamtes nach Altersgruppen und Geschlecht an.

Definition Stammbesucher*innen: Bei einrichtungsbezogenen Angeboten sind Stammbesucher*innen Personen, die **regelmäßig** über einen Zeitraum von mindestens 3 Monaten an bestimmten Öffnungstagen oder mehrmals in der Woche das offene Angebot besuchen bzw. in Anspruch nehmen.

Bei mobilen/aufsuchenden Angeboten sind Stammbesucher*innen Personen, die regelmäßig über einen Zeitraum von mindestens 3 Monaten ein solches mobiles offenes Angebot wahrnehmen.

Stammbesucher*innen sind den Mitarbeitenden bekannt (z. B. Name und Alter), so dass über sie Angaben gemacht werden können. Gezählt wird die Zahl der Personen pro offenes Angebot. Personen, die bei mehreren Angeboten Stammbesucher*innen sind, werden entsprechend ggf. mehrfach gezählt.

Nicht gezählt werden unregelmäßige Besucher*innen, die Gesamtzahl aller Besucher*innen (tägliche „Strichliste“) oder die durchschnittliche Besucher*innenzahl pro Öffnungstag.

Hinweise:

- Bitte geben Sie jeweils die absolute Anzahl der Personen an. ¹⁴
- Die Kategorie „keine Geschlechtsangabe“ steht für Fälle zur Verfügung, in denen die Geschlechtsidentität unbekannt ist oder keiner der anderen drei Kategorien zugeordnet werden kann.
- Mit "divers" sind alle Stammbesucher*innen mit einer nicht-binären Geschlechtsidentität gemeint. Dabei kommt es nicht auf amtliche Einträge an, sondern auf die persönliche Identifizierung, soweit diese offensichtlich erscheint oder bekannt ist. Hier ist der persönliche Eindruck der datenerfassenden Person ausreichend - Rückversicherungen, etwa durch Nachfragen o. Ä., sind nicht erforderlich. In Zweifelsfällen nutzen Sie bitte die Kategorie „keine Geschlechtsangabe“.

	männlich	weiblich	divers	keine Geschlechtsangabe
unter 10 Jahre				
10 bis unter 14 Jahre				
14 bis unter 18 Jahre				
18 bis unter 27 Jahre				
27 Jahre und älter				

Veranstaltungen und Projekte

Es sind nur solche Veranstaltungen und Projekte zu zählen,

- die auch zur amtlichen Statistik der öffentlich geförderten Angebote der Kinder- und Jugendarbeit zu melden sind
- und die konzeptionell in **Verbindung mit Angeboten der Offenen Kinder- und Jugendarbeit** organisiert wurden.

Nicht zur Strukturdatenerhebung zu melden sind Veranstaltungen und Projekte der Kinder- und Jugendarbeit **ohne** konzeptionellen Bezug zu offenen Angeboten, auch wenn sie zur amtlichen Statistik gemeldet werden (beispielsweise Projekte im Kontext der Jugendverbandsarbeit). Ob einzelne Veranstaltungen und Projekte inhaltlich der offenen Kinder- und Jugendarbeit zuzurechnen sind und sie daher in der Strukturdatenerhebung erfasst werden sollen, entscheidet letztlich das ausfüllende Jugendamt.

Ansonsten gilt die folgende Definition der amtlichen Statistik auch für die Strukturdatenerhebung: Unter „Veranstaltungen und Projekte“ fallen beispielsweise Ferienangebote (Freizeiten, Stadtranderholungen, Ferienspiele), Wochenendfahrten, Seminare, Juleica-Ausbildungen und Juleica-Fortbildungen und andere (Weiter-) Bildungsmaßnahmen, Feste, Konzerte, Angebote im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit (z. B. Weltkindertag, Tag der offenen Tür) und themenzentrierte Projekte (z. B. Umweltwoche) oder auch Diskussionsveranstaltungen. Ferner gehören hierzu Angebote der internationalen Jugendarbeit. Unter „Veranstaltungen und Projekten“ werden hier Angebote, die auf einen Zeitraum festgelegt sind, gefasst; der Anfang und das Ende sind bekannt. Der Durchführungszeitraum muss nicht auf ein Kalenderjahr beschränkt, aber im Berichtszeitraum beendet sein. Die Dauer kann wenige Stunden (mindestens 3 Stunden), aber auch mehrere Veranstaltungstage umfassen (mit oder ohne Übernachtung) und muss sich nicht auf einen zusammenhängenden Zeitraum beziehen. Zur Teilnahme an diesen Angeboten kann, muss aber keine Teilnahmezusicherung (Anmeldung) vorliegen. Die Teilnahme ist freiwillig und kann je nach Angebot auf Mitglieder oder bestimmte Personengruppen beschränkt werden.

Rein digitale und hybride Angebote sind ebenfalls zu zählen, wenn die übrigen Kriterien erfüllt sind (siehe auch Ausfüllhinweise).

Bitte geben Sie die absolute Zahl der Angebote und die absolute Summe der Teilnehmenden dieser Angebote an.	Summe der Angebote mit konzeptionellem Bezug zur OKJA	Summe der Teilnehmenden
Freizeit		
Aus-, Fort-, Weiterbildung, Seminar		
Projekt		
Fest, Feier, Konzert		
Sportveranstaltung		
Sonstiges		
Summe:	[Automatisch]	[Automatisch]

Veranstaltungen/Projekte mit oder ohne digitalen Anteil

Ausgehend von der oben angegebenen Summe der im Jahr 2025 durchgeführten Veranstaltungen und Projekte mit konzeptionellem Bezug zur OKJA: Wie viele dieser Veranstaltungen und Projekte verfügten über digitale und Präsenzanteile?

Bitte geben Sie in jeder Zeile die zutreffende Zahl der Veranstaltungen und Projekte an.

Bitte beachten Sie: „Digitale Angebote“ sind zu verstehen als Gegensatz zu Präsenzangeboten. Das heißt, bei einem rein digitalen Angebot kommunizieren und interagieren Teilnehmende und Betreuungspersonen digital miteinander, befinden sich aber nicht an demselben Ort. Die Nutzung von digitalen Medien alleine ist noch kein entscheidendes Kriterium dafür, dass ein Angebot als digital zu betrachten ist. Beispiel: siehe Ausfüllhinweise.

	Anzahl der Veranstaltungen und Projekte
Rein digital (keine Präsenzanteile)	
Hybrid (sowohl digitale als auch Präsenzanteile)	
Rein Präsenz (keine digitalen Anteile)	

Angebote mit inklusiven Merkmalen

Bitte geben Sie an, auf wie viele Angebote des Jahres die folgenden Merkmale und Aussagen jeweils zutreffen (bitte geben Sie die absolute Anzahl der Angebote differenziert nach offenen Angeboten sowie Veranstaltungen und Projekten mit konzeptionellem Bezug zur OKJA an).

	Anzahl der offenen Angebote	Anzahl der Veranstaltungen und Projekte mit konzeptionellem Bezug zur OKJA
Das Angebot ist ausdrücklich inklusiv angelegt. Das bedeutet, die Berücksichtigung der Bedarfe und Interessen von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung ist in der Konzeption des Angebots (oder in der Konzeption der zugehörigen Einrichtung mit Gültigkeit für das Angebot) verankert.		
Das Angebot wird im Rahmen einer für Fragen der Inklusion spezifischen Kooperation mit einer oder einem der folgenden Partner realisiert, beispielsweise: • Mit einer zielgruppenspezifischen Organisation, Institution oder einem Verein (z. B. mit Förderschulen mit Trägern der Behindertenhilfe (z.B. der Lebenshilfe), mit Einrichtungen der Behindertenhilfe...). • Mit Fachkräften aus den Bereichen aus dem Gesundheitswesen oder der Behindertenhilfe.		
Kinder oder Jugendliche mit Behinderung wurden an der Planung oder Gestaltung des Angebots beteiligt, um ihre Bedarfe zu berücksichtigen.		
Das Angebot erfüllt mindestens ein Merkmal der Barrierearmut oder Barrierefreiheit, beispielsweise: • <i>Die Räumlichkeiten sind für junge Menschen, die einen Rollstuhl verwenden, aufgrund der baulichen Beschaffenheiten oder spezieller Vorrichtungen grundsätzlich ohne fremde Hilfe zugänglich (z. B. gibt es barrierefreie Toiletten, Rampen, Aufzüge, breite/Automatiktüren etc.).</i> • <i>Die Räumlichkeiten sind für junge Menschen mit Sinnesbeeinträchtigungen grundsätzlich ohne fremde Hilfe zugänglich (z.B. gibt es Bodenindikatoren, taktile Handlaufschilder in Braille etc.).</i> • <i>Die Materialien und Geräte sind auch speziell für die Nutzung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung aufbereitet (z. B. wird das „2-Sinne-Prinzip“ befolgt oder es gibt Gebärdensprachvideos, optisch kontrastreiche Informationen, Informationen in einfacher Sprache etc.).</i> • <i>Als digitales Angebot ist es barrierefrei zugänglich und bedienbar.</i>		

Personal der OKJA

Personal der OKJA
Die Personalstruktur in der OKJA setzt sich i.d.R. aus einer Vielzahl von unterschiedlichen Formen der Mitarbeit zusammen.
Angestellte (einschließlich Beamte und vergleichbare, z.B. Geistliche, inkl. ABM oder ASS-Mitarbeiter*innen) stehen in einem vertraglichen Beschäftigungsverhältnis zum durchführenden Träger der öffentlichen oder freien Kinder- und Jugendhilfe.
Sonstiges pädagogisch tätiges Personal der OKJA sind Personen in FSJ, BFD, FÖJ und geringfügiger Beschäftigung sowie Praktikant*innen und Honorarkräfte.
Ehrenamtliche Mitarbeiter*innen werden nur dort erfasst, wo sie explizit benannt sind - sie sind weder "Angestellte" noch "Sonstige pädagogisch tätige Personen".
Mitarbeiter*innen in technischen oder hauswirtschaftlichen Bereichen sowie Sekretariatsbereichen sollen nicht gezählt werden.
Die Anzahl der Mitarbeiter*innen in den einzelnen Kategorien sind in absoluten Zahlen anzugeben. Hierbei gilt als Stichtag der 31.12.2025 . Es sind also diejenigen Mitarbeiter*innen zu berücksichtigen, die an diesem Stichtag tätig waren. Langzeiterkrankte, Personen in Elternzeit/Mutterschutz oder in der Freistellungsphase der Altersteilzeit sind nicht anzugeben.
Als tätige Personen werden diejenigen bezeichnet, die bei der Durchführung des Angebots anwesend sind und / oder sich an der Vor- und / oder Nachbereitung des Angebots beteiligen.
Vollzeitäquivalente (VZÄ) geben die rechnerische Anzahl der Vollzeitstellen an, wenn die Stellenanteile aller Voll- und Teilzeitarbeitenden berücksichtigt werden. 1,0 VZÄ entspricht der Arbeitszeit einer vollzeitbeschäftigten Person. In der Regel entspricht das einem Stundenumfang zwischen 38,5 und 40 Wochenarbeitsstunden. Sind in einer Einrichtung insgesamt 3 Personen mit jeweils 50 % der regulären Wochenarbeitszeit beschäftigt, so sind für diese Einrichtung 1,5 VZÄ zu verzeichnen. Die VZÄ können auch ermittelt werden, indem zunächst die vertraglich vereinbarten Wochenstunden aller Beschäftigten addiert werden (im Beispiel: 20 + 20 + 20 = 60) und diese Summe durch die Wochenstundenzahl einer Vollzeitstelle geteilt wird (im Beispiel: 60 / 40 = 1,5).

Angestellte und sonstige pädagogisch Tätige nach Trägerschaft und Geschlecht						
Bitte die Zahl der Personen eintragen (nur Angestellte und sonstige pädagogisch Tätige, keine Ehrenamtlichen).	in offenen Angeboten in freier Trägerschaft			in offenen Angeboten in öffentlicher Trägerschaft		
	männlich	weiblich	divers	männlich	weiblich	divers
Angestellte ⁶						
Sonstige pädagogisch Tätige ⁷						
Angestellte nach Beschäftigungsumfang ⁶						
Bitte die Zahl der Personen eintragen (nur Angestellte).	in offenen Angeboten in freier Trägerschaft			in offenen Angeboten in öffentlicher Trägerschaft		
	männlich	weiblich	divers	männlich	weiblich	divers
Vollzeitbeschäftigte						
Teilzeitbeschäftigte mit einem Beschäftigungsumfang von einschl. oder mehr als der Hälfte der tariflichen Wochenstunden einer Vollzeitstelle						
Teilzeitbeschäftigte mit einem Beschäftigungsumfang von weniger als der Hälfte der tariflichen Wochenstunden einer Vollzeitstelle						
	in offenen Angeboten in freier Trägerschaft			in offenen Angeboten in öffentlicher Trägerschaft		
Bitte die Summe der Vollzeitäquivalente angeben (nur Angestellte) ¹¹						

Angestellte nach Berufsausbildungsabschluss (höchster Abschluss)		
Bitte die Zahl der Personen eintragen (nur Angestellte).	in offenen Angeboten in freier Trägerschaft	in offenen Angeboten in öffentlicher Trägerschaft
Soziale Arbeit/Sozialpädagogik/Sozialarbeit (Bachelor/Master/Diplom) ^{i 9}		
Allgemeine Pädagogik/Erziehungswissenschaft (Bachelor/Master/Diplom) ^{i 10}		
Heilpädagogik/ Sonderpädagogik (Bachelor/Master/Diplom)		
Erzieher*in		
anderer (Fach-)Hochschulabschluss		
sonstige soziale/(religions-)pädagogische Ausbildung		
andere Berufsausbildung		
(noch) kein Ausbildungsabschluss		
Summe der Angestellten (<i>wird automatisch berechnet</i>):	[Automatisch]	[Automatisch]

Die Gesamtzahl der Ehrenamtlichen, die im Jahr 2025 die OKJA in freier und öffentlicher Trägerschaft ermöglichen, beträgt ... (automatisch berechnet aus darunter folgenden Feldern)		[Automatisch]	
Ehrenamtliche nach Altersgruppen und Geschlecht			
Bitte die Ehrenamtlichen pro Angebotstyp zählen und aufsummieren. Personen, die sich in mehreren offenen Angeboten engagieren, werden mehrfach gezählt.			
Wenn das Engagement am 31.12.2025 fortbesteht, ist das Alter an diesem Stichtag zu berücksichtigen.  8			
Bitte die Zahl der Personen eintragen (nur Ehrenamtliche).	männlich	weiblich	divers
Personen unter 16 Jahre			
Personen zwischen 16 bis unter 18 Jahre			
Personen zwischen 18 bis unter 27 Jahre			
Personen zwischen 27 bis unter 45 Jahre			
Personen ab 45 Jahren			

Kooperation mit Schule

Kooperation der OKJA mit Schule

Während bisher alle öffentlich geförderten offenen Angebote zu berücksichtigen waren, beziehen sich die folgenden Fragen nur auf den Teil dieser Angebote, die in Kooperation mit Schule erfolgten.

Unter Kooperation mit Schule ist die Zusammenarbeit mindestens eines Partners aus der außerschulischen Jugendarbeit mit einem schulischen Partner gefasst. Der konkrete Einsatz im gemeinsamen Projekt kann unterschiedlich gewichtet sein, die Kooperationspartner sollen aber mindestens in Abstimmungsprozesse des Projekts eingebunden sein, oder aber das Angebot sollte auf einer Kooperationsvereinbarung basieren.

Die hier gefragten Angaben zu offenen Angeboten und deren Stammesbesucher*innen beziehen sich auf eine Teilmenge der im Bereich "Strukturdaten" angegebenen offenen Angebote und deren Stammesbesucher*innen. D.h. alle Angaben sind kleiner oder – falls alle Angebote in Kooperation mit Schule erfolgen – maximal gleich groß wie die Angaben im vorherigen Abschnitt "Strukturdaten".

Anzahl der offenen Angebote mit Schulkooperation nach Schulform

(bitte die absolute Anzahl der offenen Angebote eintragen)	Offene Angebote mit Schulkooperation insgesamt	Darunter Anzahl der offenen Angebote nach Art der kooperierenden Schulen (Mehrfachnennungen möglich - ein Angebot kann mit mehreren Schulen kooperieren)  12									
		Grundschule	Hauptschule	Realschule	Gymnasium	Schule mit mehreren Bildungsebenen	Gesamtschule	Berufsbildende Schule	Förderschule	Sonstige	
Jugendzentrum / zentrale (Groß-)Einrichtung											
Jugendclub, Jugendtreff / Stadtteiltreff											
Jugendfarm, Abenteuerspielplatz											
Jugendkulturzentrum											
Spiel- und / oder Sportmobil											
Einrichtung / Initiative der mobilen Jugendarbeit											
Sonstiges einrichtungsbezogenes Angebot											
Sonstiges aufsuchendes Angebot											
Summe der Angebote (wird automatisch ausgefüllt):	[Automatisch]										

(bitte die absolute Anzahl der Angebote eintragen)	Darunter Anzahl der offenen Angebote nach Form der kooperierenden Schulen (Mehrfachnennungen möglich - ein Angebot kann mit mehreren Schulen kooperieren) ^{i 13}			
	Halbtagschule	Außerunterrichtliche Ganztags- und Betreuungsangebote	Offene Ganztagschule	gebundene Ganztagschule
Jugendzentrum / zentrale (Groß-)Einrichtung				
Jugendclub, Jugendtreff / Stadtteiltreff				
Jugendfarm, Abenteuerspielplatz				
Jugendkulturzentrum				
Spiel- und / oder Sportmobil				

Einrichtung / Initiative der mobilen Jugendarbeit				
Sonstiges einrichtungsbezogenes Angebot				
Sonstiges aufsuchendes Angebot				

Anzahl der Stammbesucher*innen von offenen Angeboten mit Schulkooperation nach Altersgruppen	
Bitte die absolute Anzahl der Stammbesucher*innen der o.g. Angebote mit Schulkooperation eintragen. i ⁴	Anzahl der Stammbesucher*innen
unter 10 Jahre	
10 bis unter 14 Jahre	
14 bis unter 18 Jahre	
18 bis unter 27 Jahre	
27 Jahre und älter	
Summe	[Automatisch]

Personal in offenen Angeboten mit Schulkooperation	
Bitte die absolute Anzahl der Personen eintragen, die in den o.g. Angeboten mit Schulkooperation mitarbeiten.	Anzahl der Personen
Angestellte i ⁶	
Sonstige pädagogisch Tätige i ⁷	
Ehrenamtliche i ⁸	

Texte der Hinweiskfelder („Info-Buttons“) im Fragebogen

Texte der Hinweiskfelder im Menübereich „Finanzdaten“

(entsprechend der Reihenfolge des Online-Fragebogens)

-  **1** Abgefragt werden die „**Bruttoausgaben**“ für die OKJA. Dies bedeutet, dass z.B. die Ausgaben auf der Grundlage von erhaltenen Zahlungen anderer Ebenen und haushaltstechnische Verrechnungen berücksichtigt werden. Auch die Fördergelder aus dem Kinder- und Jugendförderplan NRW oder des Zukunftsfonds sind hier einzubeziehen, wenn sie für die erfassten Angebote genutzt wurden. Es sind sämtliche Haushaltsmittel für die OKJA aufzuführen – sowohl Ausgaben für den Betrieb als auch für Investitionen oder Bauunterhaltung. Hierbei ist zu beachten, dass
1. die Personalausgaben – auch etwa für die Bereichsleitung, die Jugendpfleger*innen oder die Verwaltungskräfte – als Betriebsausgaben zu berücksichtigen sind;
 2. ausschließlich Ausgaben für den Bereich der OKJA angegeben werden; beispielsweise sollen Ausgaben für Bau und Unterhaltung von Kinderspielplätzen nicht erfasst werden;
 3. die Kosten für Einrichtungen, die freien Trägern zur Verfügung gestellt werden (z.B. über Nutzungsverträge), hier einzubeziehen sind;
 4. beabsichtigt ist, alle Ausgaben zu erfassen, die für die OKJA in dem Haushaltsjahr angefallen sind. Dies bedeutet, dass auch dort, wo das kommunale Rechnungswesen bislang keine internen Verrechnungen (etwa für Mietkosten der Häuser der Offenen Tür, für Reinigungspersonal oder für Gemeinkosten der Querschnittsämter) vorschreibt, so weit wie möglich die der OKJA zurechenbaren Ausgaben(-anteile) berücksichtigt werden sollen;
 5. die monetären Angaben für das Berichtsjahr – so weit wie möglich – „periodengerecht“ ausfallen sollen. D.h. beispielsweise, dass zum Zeitpunkt der Abfrage bekannte Rückforderungen an die freien Träger zu berücksichtigen sind;
 6. die Ausgaben der OKJA für alle Kooperationsformen mit Schule zu berücksichtigen sind – und zwar mit den entsprechenden Beträgen, die für die Einrichtungen bzw. Mitarbeiter*innen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit verausgabt wurden.

Texte der Hinweiskfelder im Menübereich „Strukturdaten“

(entsprechend der Reihenfolge des Online-Fragebogens)

-  **2** Die Strukturdatenerhebung erfasst offene Angebote der Kinder- und Jugendarbeit analog zur amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik, daher gilt hier ebenso die folgende dort vorgenommene Definition der **Angebotstypen**:
 „Während der Einzugsbereich von Jugendzentren bzw. zentralen (Groß-) Einrichtungen über den sozialen Nahraum hinausgeht und überregional sein kann, so dass sich diese unter Umständen im weiten Sinne als übergreifende soziokulturelle Zentren verstehen können, zeichnen sich Jugendclubs, Jugendtreffs bzw. Stadtteiltreffs in aller Regel allein durch ihren unmittelbaren sozialräumlichen Bezug aus. Dies gilt auch für „außerschulische Angebote an Schulen“ wie beispielsweise pädagogisch betreute Treffpunkte / Betreuungsangebote, die allen Schülerinnen / Schülern offenstehen und einen ähnlich offenen Charakter haben wie Jugendtreffs. Der Kategorie der Jugendclubs, Jugendtreffs oder auch Stadtteiltreffs sind für die Erfassung auch Bauwagen und Bauhütten zuzuordnen, sofern diese mit öffentlichen Mitteln gefördert werden. Es werden Einrichtungen bzw. Initiativen der mobilen Jugendarbeit erfasst, die offene Angebote der Jugendarbeit im Kontext des § 11 SGB VIII vorhalten. Das heißt: Sofern mobile Arbeit mit Kindern und Jugendlichen Teil der Jugendsozialarbeit (§ 13 SGB VIII) ist, fällt sie nicht hierunter.“
-  **3** Die **typische Öffnungszeit und Dauer** einrichtungsbezogener offener Angebote sollte sich nach den Öffnungszeiten der Offenen Kinder- und Jugendarbeit richten, während sich diese bei aufsuchenden offenen Angeboten aus den Präsenzzeiten der zum Angebot gehörenden tätigen Personen ergeben.
-  **4** Bei einrichtungsbezogenen Angeboten sind **Stammbesucher*innen** Personen, die regelmäßig über einen Zeitraum von mindestens 3 Monaten an bestimmten Öffnungstagen oder mehrmals in der Woche das offene Angebot besuchen bzw. in Anspruch nehmen.
 Bei mobilen/aufsuchenden offenen Angeboten sind Stammbesucher*innen Personen, die regelmäßig über einen Zeitraum von mindestens 3 Monaten ein solches mobiles Angebot wahrnehmen.
 Stammbesucher*innen sind den Mitarbeitenden bekannt, so dass hierüber Angaben gemacht werden können. Gezählt wird die Zahl der Personen pro Angebot. Personen, die bei mehreren Angeboten Stammbesucher*innen sind, werden entsprechend ggf. mehrfach gezählt.

Texte der Hinweisfelder im Menübereich „Personal der OKJA“

(entsprechend der Reihenfolge des Online-Fragebogens)

- i 5** Definition der **Angebotsstypen**: Siehe oben, Nr. 2.
- i 6** **Angestellte** stehen in einem Angestelltenverhältnis zu einem öffentlichen oder freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe stehen (einschließlich Beamte und vergleichbare, z.B. Geistliche, inkl. ABM oder ASS-Mitarbeiter*innen). Die Tätigkeit der Angestellten muss nicht nur auf das jeweilige Angebot der OKJA bezogen sein, aber die Tätigen müssen bei der Durchführung des Angebots anwesend sein und / oder sich an der Vor- und / oder Nachbereitung des Angebots beteiligen.
- i 7** Unter **sonstige pädagogisch tätige Personen** werden hier Honorarkräfte, geringfügig Beschäftigte, Personen im Freiwilligen Sozialen Jahr (FSJ), im Freiwilligen Ökologischen Jahr (FÖJ), im Bundesfreiwilligendienst (BFD) sowie Praktikantinnen und Praktikanten, die sich über einen längeren Zeitraum in der Organisation befinden, gefasst. Die Tätigkeit muss nicht nur auf das jeweilige Angebot bezogen sein, aber die oben genannten tätigen Personen müssen bei der Durchführung des Angebots anwesend sein und / oder sich an der Vor- und / oder Nachbereitung des Angebots beteiligen. Zu den sonstigen tätigen Personen zählen auch Personen, die im Rahmen eines Ausbildungsgangs bei der Durchführung von Angeboten der Jugendarbeit tätig sind. Hierzu gehören beispielsweise auch Studierende der Dualen Hochschulen oder an Berufsakademien.
- i 8** **Ehrenamtlich Tätige** sind keine Teilnehmenden. Sie sind Personen jeglichen Alters, die freiwillig, unentgeltlich oder gegen eine geringfügige, unterhalb einer tariflichen Vergütung liegenden Aufwandsentschädigung sich für gemeinnützige Aufgaben in einem institutionellen Rahmen zur Verfügung stellen. Ehrenamtliches Engagement ist dabei gleichzusetzen mit freiwilligem, bürgerschaftlichem Engagement. Das freiwillige Engagement sollte dabei regelmäßig oder über einen längeren Zeitraum oder bei bestimmten Veranstaltungen ausgeübt werden. Nicht erfasst werden soll die freiwillige Tätigkeit von kurzer Dauer zu bestimmten Zeitpunkten oder verabredeten Terminen. Unter ehrenamtlichem Engagement werden keine Aktivitäten gefasst, die von haupt- oder nebenberuflich Tätigen als Überstunden oder im Rahmen eines Praktikums, des Freiwilligen Sozialen Jahres (FSJ), des Freiwilligen Ökologischen Jahres (FÖJ) oder des Bundesfreiwilligendienstes (BFD) geleistet werden.
- i 9** **Berufsausbildungsabschluss** Soziale Arbeit/Sozialpädagogik/Sozialarbeit (Bachelor/Master/Diplom) umfasst: Dipl.-Sozialpädagog*in, Dipl.-Sozialarbeiter*in und vergleichbare Bachelor- und Masterabschlüsse.
- i 10** **Berufsausbildungsabschluss** Allgemeine Pädagogik/Erziehungswissenschaft (Bachelor/Master/Diplom) umfasst: Dipl.-Pädagog*in, Dipl.-Sozialpädagog*in, Dipl.-Erziehungswissenschaftler*in und vergleichbare Bachelor- und Masterabschlüsse.
- i 11** **Vollzeitäquivalente** (VZÄ) geben die rechnerische Anzahl der Vollzeitstellen an, wenn die Stellenanteile aller Voll- und Teilzeitarbeitenden berücksichtigt werden. 1,0 VZÄ entspricht der Arbeitszeit einer vollzeitbeschäftigten Person. In der Regel entspricht das einem Stundenumfang zwischen 38,5 und 40 Wochenarbeitsstunden. Sind in einer Einrichtung insgesamt 3 Personen mit jeweils 50 % der regulären Wochenarbeitszeit beschäftigt, so sind für diese Einrichtung 1,5 VZÄ zu verzeichnen. Die VZÄ können auch ermittelt werden, indem zunächst die vertraglich vereinbarten Wochenstunden aller Beschäftigten addiert werden (im Beispiel: 20 + 20 + 20 = 60) und diese Summe durch die Wochenstundenzahl einer Vollzeitstelle geteilt wird (im Beispiel: 60 / 40 = 1,5).

Texte der Hinweisfelder im Menübereich „Kooperation mit Schule“

(entsprechend der Reihenfolge des Online-Fragebogens)

- i 12** **Art der kooperierenden Schule – Schulart** Zum Schulsystem in NRW zählen folgende Schularten: Grundschule, Hauptschule, Förderschule, Realschule, Gymnasium und Gesamtschule sowie Gemeinschaftsschule, Sekundarschule (= Schule mit mehreren Bildungsgängen), Berufskolleg, Weiterbildungskolleg (= berufsbildende Schulen) und Privatschulen für beruflich Reisende, Schule für Kranke, Laborschule, Oberstufenkolleg (= Sonstige).
- i 13** **Art der kooperierenden Schule – Schulform** Außerunterrichtliche Ganztags- und Betreuungsangebote: Die Schüler*innen nehmen freiwillig an außerunterrichtlichen Angeboten teil. Hinweis: In der bundesweiten

amtlichen Statistik wird diese Schulart – abweichend von der NRW-Systematik – als „offene Ganztagschule“ bezeichnet.

Offene Ganztagschule: Ein Teil der Schüler*innen nimmt verbindlich an mindestens 3 Tagen pro Woche an einem ganztägigen Angebot teil (täglich mindestens 7 Zeitstunden umfassend). Hinweis: In der bundesweiten amtlichen Statistik wird diese Kategorie – abweichend von der NRW-Systematik – als „teilgebundene Ganztagschule“ bezeichnet.

Gebundene Ganztagschule: Alle Schüler*innen nehmen verbindlich an mindestens 3 Tagen pro Woche an einem ganztägigen Angebot teil (täglich mindestens 7 Zeitstunden umfassend).